



## Hinweise und Anmerkungen

- ① Alle Zuschriften wegen der fortlaufenden Rentenzahlung sind – ggf. über die / den Versichertenälteste(n) – an die **Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Dezernat IV. 2, 44781 Bochum**, zu richten. Hierbei müssen immer unbedingt der Name und Vorname des Versicherten sowie dessen **Versicherungsnummer** (falls diese nicht bekannt ist, mindestens dessen Geburtsdatum) und die Anschrift des Rentenempfängers angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitung Ihrer Zuschrift verzögert, wenn die Versicherungsnummer fehlt.
- ② Jede Änderung der Anschrift eines Rentenempfängers oder seines Kontos ist der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sofort mitzuteilen, da die Rente sonst nicht pünktlich gezahlt werden kann. Außerdem lassen sich Änderungen zum nächstliegenden Fälligkeitstag mit Rücksicht auf einen termingerechten Abschluss der Vorarbeiten nur durchführen, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine Mitteilung darüber mindestens 3 Wochen vorher erhält.
- ③ Wechselt ein Rentenempfänger das Geldinstitut oder Konto, dann sollte er das bisherige Konto erst auflösen, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die Änderung übernommen hat und die Rente fortlaufend auf das neue Konto überwiesen wird. Es könnte sonst zu einer Unterbrechung im regelmäßigen Rentenempfang kommen.
- ④ Renten können auch auf **Konten von Vertrauenspersonen** des Zahlungsempfängers (z. B. des Ehegatten, eines volljährigen Kindes oder eines / einer sonstigen Verwandten oder Bekannten) überwiesen werden. Hierzu bedarf es einer Bestätigung der Unterschrift des Zahlungsempfängers.